



Kurzinformation zur Förderung

„Kommunale PV-Dächer“

1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024

Was wird gefördert?

Folgende zwei Umsetzungsschwerpunkte werden modular gefördert:

- 1. Erhöhung der Tragfähigkeit von bestehenden Dächern** für die Installation von netzgekoppelten PV-Anlagen
 - Modul I: Erstellung von statischen Berechnungen/ Gutachten
 - Modul II: Investitionen für bauliche Maßnahmen an Gebäuden (z. B. statische Verstärkung des Dachstuhls)
- 2. Ertüchtigung der elektrischen Anlage**, um die Errichtung einer PV-Anlage zu ermöglichen
 - Modul I: Erstellung von Konzepten, Machbarkeitsstudien, Gutachten, Befundungen der elektrischen Anlage, etc.
 - Modul II: Investitionen in die Ertüchtigung der bestehenden elektrischen Anlage zur Schaffung der Voraussetzungen zur Errichtung einer PV-Anlage

Wer kann eine Förderung beantragen?

Um Förderung können für kommunale Gebäude, welche zu 100 % im Eigentum von steirischen Gemeinden stehen, und sofern eine De-minimis-Förderung möglich ist, ansuchen:

- steirische Gemeinden
- Gesellschaften, die mehrheitlich (> 50 %) im Eigentum einer steirischen Gemeinde stehen

Wie verläuft der Förderungsprozess?

Die Förderung verläuft in einem **zweistufigen Verfahren**.

- 1. Förderungsantrag:** Die Antragstellung erfolgt mittels Antragsformular, welches unter www.umweltfoerderungen.steiermark.at zur Verfügung steht. Der Förderungsantrag inkl. Antragsunterlagen muss **vor** Beauftragung der förderungsfähigen Leistungen an info@gemeindeservice-stmk.at erfolgen. Nach Prüfung der Unterlagen wird ein Förderungsvertrag erstellt, welcher rechtsverbindlich zu unterfertigen und retournieren ist.
- 2. Fertigstellung melden:** Nach Projektumsetzung kann innerhalb einer Frist von 18 Monaten ab Datum des Förderungsvertrages die Förderungsauszahlung über die Fertigstellungsmeldung beantragt werden. Die Fertigstellungsmeldung ist samt der erforderlichen Unterlagen an info@gemeindeservice-stmk.at zu senden.



Das Land
Steiermark

Wie hoch ist die Förderung?

Es gelten folgende Förderungssätze und maximale Förderungshöhen für **Modul I**:

Modul I	Förderungssatz [%]	Förderung max. je Einreichung	Förderung max. je Gemeinde
Gemeinde	50 %	3.000 €	10.000 €
e5-Gemeinde	55 %	4.000 €	10.000 €

Es gelten folgende Förderungssätze und maximale Förderungshöhen für **Modul II**:

Modul II	Förderungssatz [%]	Förderung max. je Einreichung		Förderung max. je Gemeinde
		Erhöhung der Tragfähigkeit	Ertüchtigung d. elektrischen Anlage	
Gemeinde	20 - 40 %	50.000 €	30.000 €	100.000 €
e5-Gemeinde	25 - 45 %	60.000 €	36.000 €	100.000 €

Der Förderungssatz für Modul II ist von der Steuerkraft-Kopfquote der jeweiligen Gemeinde abhängig.

Welche Unterlagen sind für den Förderantrag erforderlich?

- ausgefüllter und rechtsverbindlich unterfertigter **Förderungsantrag**
- nachvollziehbare **Kostenaufstellung**
- Kostenvoranschläge** und **Angebote**
- Vergleichsangebot(e)** als Nachweis der Kostenangemessenheit
- Amtlicher **Grundbuchauszug** des kommunalen Gebäudes, nicht älter als 6 Monate
- Vergabeunterlagen** und Nachweise sofern der/die Förderungswerber:in dem Bundesvergabegesetz unterliegt
- für Investitionen zur Erhöhung der Tragfähigkeit von bestehenden Dächern (Modul II)
 - statisches Gutachten bzw. statische Berechnung
 - Bau- und Benützungsbewilligung gemäß Stmk. Baugesetz
- sofern die förderungsrelevante(n) Maßnahme(n) bewilligungspflichtig sind:
 - Baubewilligungsbescheid(e) mit den behördlich genehmigten Plänen

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Energie Agentur Steiermark gGmbH Ing. Mag. Alfred König Telefon: +43 (316) 269700 E-Mail: office@ea-stmk.at	Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 15 - Fachabteilung Energie und Wohnbau Referat Energietechnik und Umweltförderungen Web: www.umweltfoerderungen.steiermark.at
--	--